

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2021

Osnabrück, den 22. Oktober 2021

Nr. 17

Stadt Osnabrück

Neufassung der Satzung
der Stadt Osnabrück vom 05. 10. 2021
über die Höhe der Kostenerstattungen
für Grundstücksanschlüsse
nach Einheitssätzen (KGS).....51

Jahresabschluss der Stadt Osnabrück
für das Haushaltsjahr 2020
und Entlastung des Oberbürgermeisters.....52

Stadt Osnabrück

**Neufassung der Satzung
der Stadt Osnabrück vom 05. 10. 2021
über die Höhe der Kostenerstattungen
für Grundstücksanschlüsse
nach Einheitssätzen (KGS)**

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) hat der Rat der Stadt Osnabrück am 05. 10. 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (ohne Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2021 in €:

| Anschluss | | bei endgültig hergestellter Straßendecke | bei nicht end- gültig hergestellter Straßendecke | bei Straßen ohne Straßendecke |
|---|---------------|--|--|----------------------------------|
| Schmutz- und Niederschlags- wasseranschluss | ohne Kanalbau | 1.710,19 € | 1.329,11 € | 1.106,91 € |
| | mit Kanalbau | 712,65 € | 597,18 € | 525,25 € |
| Schmutzwasser- anschluss | ohne Kanalbau | 1.363,53 € | 989,42 € | 729,93 € |
| | mit Kanalbau | 553,14 € | 457,53 € | 367,04 € |
| Niederschlags- wasser- anschluss | ohne Kanalbau | 1.095,98 € | 797,70 € | 599,42 € |
| | mit Kanalbau | 445,86 € | 396,64 € | 294,05 € |

§ 2

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (nur Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2021 in €:

| Anschluss | je lfd. Meter Anschlusslänge |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Schmutzwasserdruckentwässerung | 197,66 € |

§ 3

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Osnabrück, den 05. 10. 2021

Wolfgang Griesert
Der Oberbürgermeister

Stadt Osnabrück

**Jahresabschluss
der Stadt Osnabrück
für das Haushaltsjahr 2020
und Entlastung des Oberbürgermeisters**

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 05. 10. 2021 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Osnabrück, bestehend aus den gesonderten Teilen Kernhaushalt und Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb, beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Stadt Osnabrück mit dem Rechenschaftsbericht sowie der um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 25. 10. 2021 bis einschließlich 02. 11. 2021 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Stadthaus 1, Natrufer-Tor-Wall 2, 2. Etage, Büro 226 öffentlich aus. Aufgrund der Einschränkungen, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben, wird darauf hingewiesen, dass ein Zugang zum Stadthaus 1 ausschließlich nach vorheriger Anmeldung möglich ist. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 0541 323 3306.

Osnabrück, 19. 10. 2021

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.